

99063001261000, 99063001261000

Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/539948227/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001261000, 99063001261000
Leistungsbezeichnung I	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anlage ändern, Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), Änderung einer Anlage, Anlage, Bundesimmissionsschutzgesetz, BlmSchG, genehmigungsbedürftige Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116
Teaser	Wenn Sie eine Änderung an einer Anlage vornehmen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen, wenn nicht bereits eine Genehmigung für die Änderungen beantragt wurde.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Änderung an der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage umsetzen möchten, ist dies der zuständigen Behörde anzuzeigen, bevor mit der Änderung begonnen wird.</p> <p>Die zuständige Behörde bestätigt Ihre Anzeige und entscheidet, ob Ihr Vorhaben eine Genehmigung erfordert und/-oder welche Unterlagen Sie gegebenenfalls nachreichen müssen. Dies gilt auch für störfallrelevante Änderungen oder wenn Sie beabsichtigen, den Betrieb einzustellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Das Anzeigeverfahren setzt eine schriftliche oder elektronische Anzeige voraus. Dieser sind nachfolgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erforderlichen Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen und • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 943 405">zuständigen Behörde erfragen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 443 1267 546">• Sie müssen der Anzeige die erforderlichen Unterlagen beifügen, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist. <li data-bbox="507 555 1267 696">• Falls eine Genehmigung nach Einschätzung der zuständigen Behörde erforderlich ist, muss ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt werden. <li data-bbox="507 705 1267 813">• Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn durch die Änderung hervorgerufene nachteilige Auswirkungen offensichtlich gering sind.
Kosten	<p data-bbox="507 846 1251 913">Die Gebühr wird nach Zeitaufwand berechnet, beträgt jedoch mindestens 900 Euro.</p>
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 954 1267 1173">Die Änderung der Lage, der Art oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, sofern keine Genehmigung beantragt wird, der zuständigen Behörde mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1218 1267 1321">• Sie zeigen die geplante Änderung der zuständigen Behörde schriftlich oder gegebenenfalls mit Hilfe der Webanwendung ELiA an. <li data-bbox="507 1330 1267 1433">• Sie fügen der Anzeige die erforderlichen Unterlagen bei, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist. <li data-bbox="507 1442 1267 1697">• Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang der Anzeige und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch; sie kann bei einer elektronischen Anzeige Mehrausfertigungen sowie die Übermittlung der Unterlagen, die der Anzeige beizufügen sind, auch in schriftlicher Form verlangen. <li data-bbox="507 1706 1267 1809">• Sie teilt Ihnen nach Eingang der Anzeige unverzüglich mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt. <li data-bbox="507 1818 1267 1960">• Gegebenenfalls entscheidet die zuständige Behörde, dass Ihr Vorhaben eine Genehmigung erfordert. Die Behörde informiert Sie über ihre Entscheidung innerhalb eines Monats <li data-bbox="507 1968 1267 2038">• Sie dürfen die Änderung umsetzen, sobald die zuständige Behörde Ihnen mitteilt, dass die Änderung

Modul	Sachverhalt
	<p>keiner Genehmigung bedarf oder einen Monat nach Vollständigkeit der Anzeigeunterlagen sich die zuständige Behörde nicht geäußert hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer störfallrelevanten Änderung dürfen Sie die Änderung erst vornehmen, wenn die zuständige Behörde Ihnen mitteilt, dass keine Genehmigung erforderlich ist. • Bei störfallrelevanten Änderungen muss die Behörde innerhalb von zwei Monaten prüfen und entscheiden.
Bearbeitungsdauer	<p>1 Monat(e) Bei einer störfallrelevanten Änderung dauert die Bearbeitung 2 Monate.</p>
Frist	<p>Mindestens einen Monat vor der Umsetzung der Änderung.</p>
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Die Anzeige ist nur erforderlich, wenn sich die Änderung auf in § 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz genannte Schutzgüter auswirken kann.</p> <p>In einigen Bundesländern steht Ihnen für die Antragsstellung kostenfrei die Anwendung ELiA zur Verfügung. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/immissionsschutz/elia.html?nn=369087ba-d67a-4440-b9ee4c8931f037c4</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens einen Monat vor der geplanten Änderung einer Anlage anzeigen • Sofern keine Genehmigung notwendig ist • Anzeige schriftlich oder online
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen